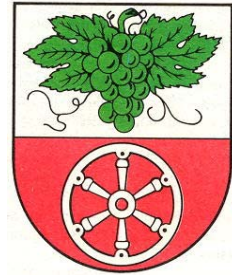


Pressemitteilung der CDU-Stadtratsfraktion



Vorsitzender: Dr. Ulrich Reusch

ausgegeben: 21.10.2008,
an: Presse Radebeul und Landkreis

Neue Taxiordnung und Taxigebühren im Kreis Meißen

**Der Radebeuler CDU-Fraktionschef Dr. Ulrich Reusch
ist für Augenmaß bei den Gebühren
und fordert bürgernahe Leistungen ein.**

In der 2. Kreistagssitzung des Landkeises Meißen am 16.10.2008 in Riesa wurden Taxiordnung und Taxiverordnung des Landkreises Meißen beschlossen. Dazu erklärt Kreisrat **Dr. Ulrich Reusch**:

„Die 85 Taxiunternehmen im neuen Landkreis Meißen arbeiten unter einem starken und erheblich gestiegenen Kostendruck, zumal die Taxigebühren im alten Landkreis Meißen seit zweieinhalb Jahren, im alten Landkreis Riesa-Großenhain gar seit siebeneinhalb Jahren nicht mehr an die allgemeine Kostenentwicklung angepaßt wurden. Wir haben daher grundsätzlich Verständnis für die Forderung der Taxiunternehmen nach auskömmlichen Gebühren und einer dementsprechenden Anpassung.

Taxiunternehmen sind mittelständische Unternehmen und lokal tätig; es geht also um die Erhaltung von Arbeitsplätzen hier bei uns im Landkreis. Den vorgeschlagenen Erhöhungen ist zuzustimmen, zumal sie vergleichsweise moderat und damit vertretbar gestaltet sind und überdies die notwendige Vereinheitlichung im Tarifgebiet vornehmen. Dabei wurde das höhere Meißner Tarifgefüge bei den gefahrenen Kilometern zugrundegelegt. Bei Fahrten außerhalb des Tarifgebietes entfällt der bisher in Meißen erhobene Zuschlag. Insgesamt ist diese Tarifierhöhung mit dieser **Tarifverordnung** durchaus ausgewogen und angemessen. Wir hoffen, daß sie die Unternehmen und ihren Fortbestand sichern hilft. Und wir gehen davon aus, daß diese Gebührenanpassung mit Augenmaß erfolgt, also im Interesse der Bürger und Kunden längeren Bestand habe.

Die **Taxiordnung** enthält demgegenüber nichts Neues, sie wiederholt bzw. vereinheitlicht die bisherigen zwei Rechtsverordnungen. Hier indes hätte ich im Interesse der Bürger und Kunden mehr erwartet, zumindest eine appellative Aussage dahingehend, daß aus einem Beförderungsmonopol – denn darum handelt es sich hier – auch eine **Beförderungsverpflichtung** erwächst. Dem mögen allgemeine gesetzliche Bestimmungen entgegenstanden haben. Aber wie dem auch sei: Wir erwarten im Gegenzug zu gestiegenen Gebühren auch die Vorhaltung eines umfassendes Beförderungsangebotes in allen Teilen des Landkreises, und zwar rund um die Uhr!

Sollten die 85 antragstellenden Unternehmen die Nachfrage nicht umfassend befriedigen können, sind wir ganz entschieden dafür, den Markt für andere Anbieter zu öffnen. Wir werden daher die weitere Entwicklung und Handhabung genau beobachten. Denn uns geht es in allererster Linie um bedarfsgerechte, bürgerfreundliche und bürgernahe Angebote an Taxidienstleistungen – und dann auch um deren auskömmliche, angemessene Finanzierung“.